

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO KAR-GE 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Katholische Religion. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Katholische Religion mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Katholische Religion verfügen über vertiefte theologische Kenntnisse und über ausgeprägte fachdidaktische Kompetenzen, auch in historischer Perspektivierung, in Bezug auf den Religionsunterricht in der Gemeinschaftsschule. Sie sind in der Lage, auf der Basis jeweils aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zeitgenössische Lehrangebote auf dem Hintergrund der Glaubens- und Lebenswirklichkeit von Gemeinschaftsschülerinnen und -schülern unter den Bedingungen einer postmodernen, medialen und transkulturellen Gesellschaft zu gestalten und zu evaluieren, um die Relevanz eines von Vernunft geleiteten Glaubens auf dem Weg zu einer selbstständigen, selbst verantworteten religiösen Biographie einsichtig zu machen – etwa angesichts fundamentalistischer Strömungen – und um die biblische Rede von der Würde des Menschen in einer Konsum- und Industriegesellschaft am Leben zu erhalten. Im Praxissemester haben sie ihre Lehrerfahrungen in der Schule vertieft und wissenschaftlich angeleitet reflektiert. Sie können Lehr-Lern-Prozesse im Bereich der Religion und in einem zeitgemäßen Religionsunterricht unter transkulturellen Bedingungen kompetenzorientiert planen, analysieren und beurteilen.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Katholische Religion sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Sozialethische Dimensionen kirchlichen Handelns	M 2: Religionsdidaktik	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Diagnose, Beratung und Förderung religiöser Kompetenz	M 4: Ökumene und Weltreligionen für Sekundarschullehrkräfte	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Soziales Lernen und soziales Handeln	Fach B

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sozialethische Dimensionen kirchlichen Handelns	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15-20 S.)	5
M 2: Religionsdidaktik	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 3: Diagnose, Beratung und Förderung religiöser Kompetenz	1 S: 2 SWS	Referat	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Ökumene und Weltreligionen für Sekundarschullehrkräfte	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Soziales Lernen und soziales Handeln	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: 50-60 S.)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg